

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter

Nr. 5

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7713 Köln.

Köln,  
den 4. Februar 1927.

Anzeigenpreis für die viergesp. Millimeterzelle 20 Pfennig. Stellenangebote und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Köln, Benloewstraße 9. Telefonruf West 61544. — Redaktionsschluss ist Samstag-Mittag.

28. Jahrg.

## Der christliche Staatsgedanke.

Die christliche Auffassung hat den Staat und seine Notwendigkeit stets rückhaltlos bejaht. Man kann als Gegenbeweis nicht etwa die Kämpfe zwischen Staat und Kirche anführen, wie sie sich beispielsweise im Mittelalter mit größter Erbitterung abgepielt haben, da es sich dort niemals um die Berechtigung des Staatswesens an sich, sondern stets nur um das Verhältnis zwischen Staat und Kirche handelte.

Worauf gründet sich die christliche Staatsauffassung? Auf das Naturgesetz, das auch in der Heiligen Schrift mehrfach bestätigt und anerkannt wird, daß der Mensch ein Gemeinschaftswesen ist, d. h. der Mensch kann vereinzelt seine Daseins- und Lebenszwecke nicht vollständig erreichen, weil ihm allein dazu Kraft und Mittel fehlen. Er ist unvollkommen und all sein Tun Stückwerk, er muß daher sich zu Gemeinschaften zusammenschließen, um mit vereinten Kräften Höheres zu erreichen. Solche Verbindung sind etwa Familie, Stand, Gesellschaft, Staat, Kirche. Das Bedürfnis zu solcher Anlehnung und Vergemeinschaftung hat die Natur dem Menschen tief ins Herz gelegt. Es gilt im weitesten Sinne: Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei.

Das Leben des Menschen mit seinen Zwecken und Zielen ist nun ein zweifaches, das selbstverständlich wieder in organischer Einheit zusammengeschlossen ist. Das Leben ist ein leibliches, auf das Irdische und Vergängliche gerichtete, und ein geistig-seelisches, das seinen Blick nur auf das Jenseits gerichtet hält. Daß die letztere und höhere Art sich entfalten kann, dafür sorgt der Zusammenschluß der Menschen in der Kirche, von wo aus die große Leitung und Zielstellung für das seelische Leben geschieht. Die irdische Wohlfahrt der Menschen aber im höchsten Sinne soll durch den Staatsverband ihre Voraussetzungen und ihre Erfüllung finden. Das höchste Allgemeinwohl seiner Bürger in irdischer Beziehung ist der Zweck des Staates.

Von vornherein ergibt sich, daß Staat und Kirche immer in einem geregelten Verhältnis zueinander stehen müssen, daß sie sich nicht bekämpfen und befehden dürfen. Denn beide teilen die Leitung und Herrschaft über dieselben Menschen, und ein Streit ihrerseits müßte notwendigerweise ein unheilvolles Echo im Leben der Einzelmenschen wachrufen. Das haben wir zur Genüge im Mittelalter erlebt, wo als Folge hiervon die Kirche verfiel, der Staat ohnmächtig wurde, die Menschen aber in innerem Zwiespalt verrohten, nachdem sie verwirrt waren. Der Staat muß vielmehr der Kirche möglichste Freiheit lassen, ihre Bestrebungen auch fördern, aus der Einsicht heraus, daß die geistige Wohlfahrt immer eine Vorbedingung für ein blühendes irdisches Allgemeinwohl sei.

Wie erfüllt der Staat nun seine Aufgaben betreffs der irdischen Wohlfahrt? Welches sind überhaupt seine Aufgaben in dieser Beziehung? Er muß dem einzelnen materielle Grundlagen des Lebens geben, muß diese für alle pflegen und fördern. Der Staat muß so im höchsten Sinne sozial eingestellt sein und wirken. Er muß Arbeitsmöglichkeiten mit ausreichendem Verdienst für den einzelnen schaffen helfen, muß der Allgemeinheit großzügige Möglichkeiten geben, die die Kräfte des einzelnen übersteigen. So legt der Staat die Verkehrsmöglichkeiten an, baut Landstraßen, Eisenbahnen und Kanäle. Durch Polizei und Rechtssprechung schafft er die für die irdische Wohlfahrt notwendigen Ordnungseinrichtungen, die auch das Vermögen und Können des einzelnen übersteigen. Das wären nur einige Beispiele in dieser Beziehung.

Wichtiger noch als die Pflege der leiblich irdischen Wohlfahrt ist für den Staat die des geistig irdischen Wohles oder, mit einem anderen Ausdruck die Förderung der Kulturbestrebungen. Die gemeinsame Kultur, angefangen von der Sprache bis zu den Kunstschöpfungen, ist der stärkste und natürlichste Kitt einer Volksgemeinschaft, auch ihr tiefstes inneres Bedürfnis. Dabei muß der Staat für Schulen und andere Bildungstätten, für Wissenschaften und Künste, überhaupt für alle wahren Kulturbestrebungen eintreten. Aber nicht genug damit, er muß auch jedem Bürger die Möglichkeit geben, im weitesten Maße die Kulturerwartungen auszunutzen, sich daran zu bilden und zu freuen. Er soll daher das Bildungs- und Kulturbedürfnis wecken, soll jedem die dafür notwendige freie Zeit verschaffen, er hat ein Interesse daran, daß jedes seiner Glieder menschenwürdig wohnt und lebt.

Groß sind diese Pflichten und Aufgaben des Staates. Wenn er sie durchführen und verwirklichen will, braucht er notwendigerweise dazu eine Riesenmacht. Mit Recht hat man daher als das Wesen des Staates und seine vornehmste und hauptsächlichste Eigenschaft die Macht bezeichnet. Der Staat braucht eine ungeheure finanzielle und physische Macht, um seine Pflichten der Förderung des Allgemeinwohles gegen die zahlreichen Widerstände durchzusetzen. Was nützte beispielsweise seine Rechtsprechung, wenn nachher niemand da wäre, um dem gefällten Spruch auch Geltung zu verschaffen? Und seine Macht muß auch stark genug sein, um die staatliche Ehre und das Allgemeinwohl der Bürger gegen die Angriffe von außen zu verteidigen. Über das Recht des Verteidigungskrieges bestand in der christlichen Staatsauffassung nie ein Zweifel.

Seine Macht kann aber der Staat nur von seinen eigenen Bürgern empfangen. Diese haben daher gegen ihren Staat die unabweisbare Pflicht, seine Macht zu stärken. Dies geschieht gewöhnlich in finanzieller Hinsicht durch Erfüllung der Steuerpflicht, dann aber auch durch Eintreten für seine gerechten Bestrebungen und im Notfalle durch Deckung der staatlichen Ehre mit dem eigenen Leben. Georg Nowotnick.

## Recht des Stärkeren.

Man erinnert sich, wie heimlich und leise, ohne daß der Reichstag davon Kenntnis hatte, 715 Millionen Mark von der Reichsregierung an die rheinisch-westfälische Schwerindustrie ausbezahlt wurden, als Entschädigung für die während der Ruhrbesetzung erlittenen Schäden. Die Industrie ließ in der Zeit des Franzosenfalls ihren Patriotismus in hohen Tönen preisen, die Bilder der Industrieführer, mit kernigen deutschen Worten versehen, erschienen in allen illustrierten Zeitschriften. Doch Geschäft ist Geschäft, und so ließ man sich den Patriotismus reichlich in bar vergüten.

Es gab einige Entrüstung, als dies ans Tageslicht kam. Die Regierung suchte sich in einer Denkschrift zu rechtfertigen. Sie stellte sich auf den Standpunkt, daß die zwischen dem damaligen Reichskanzler Stresemann und Hugo Stinnes in ihrem Briefwechsel vom Herbst 1923 getroffenen Abmachungen bindendes Recht für das Reich darstelle, obgleich das Budgetrecht des Reichstages dadurch verletzt war. Die dem Großkapital hörige Presse behauptete, es sei der Ruhrindustrie viel zu wenig bezahlt worden. Anfang 1925 wurde vom Reichstag ein Untersuchungsausschuß in dieser Angelegenheit unter dem Vorsitz des deutschnationalen Abgeordneten von Lindener-Wildau gebildet. Nach zweijähriger Tätigkeit hat der Ausschuß seine Arbeiten beendet, kurz vor Weihnachten. Und welches ist das Ergebnis:

1. daß über die Verpflichtung des Reiches zu Entschädigungsleistungen auf Grund des Briefwechsels Stresemann-Stinnes nach wie vor Meinungsverschiedenheit herrscht;
2. daß in den ohne Wissen des Reichstages vorgenommenen Zahlungen eine objektive Verletzung des Staatsrechts des Reichstages vorliegt;
3. daß Doppelzahlungen an den Ruhrkohlenbergbau nicht erfolgt sind. „Dagegen sind Überzahlungen in erheblichem Umfange aus der Abgeltung der Kohlenlieferungen, aus der Kohlensteuer, aus Zinsen usw. erfolgt. Diesen Überzahlungen stehen nach den Erklärungen der Regierung und nach dem Gutachten der Sachverständigen Mindereinnahmen des Ruhrbergbaues bei anderen Positionen gegenüber, die angeblich einen Ausgleich der Überzahlungen darstellen. Der Ausschuß kann sich dieser Auffassung nicht in vollem Umfange anschließen, hält vielmehr daran fest, daß Überzahlungen stattgefunden haben, deren Höhe heute mangels genauer Unterlagen nicht mehr festgestellt werden kann.“
4. „Es ist festgestellt worden, daß die Ansprüche derjenigen Geschädigten, mit denen ein Sonderabkommen getroffen war, auf Grund dieses Abkommens wesentlich günstiger behandelt wurden als die Ansprüche der übrigen durch die Ruhrbesetzung Geschädigten.“
5. „Unbestritten ist, daß eine ausreichende Abgeltung des der Arbeiter- und Angestellten-Schaft sowie dem erwerbstätigen Mittel-

stand des Ruhrgebietes durch den passiven Widerstand und seine Auswirkung zugefügten Schadens bis heute zum Teil noch nicht erfolgt ist. Der Ausschuß stellt fest, daß es erwünscht ist, die der Großindustrie des besetzten Gebietes gewährte Begünstigung durch ausreichende Entschädigung der Arbeiter und Angestellten und des Mittelstandes auszugleichen.“

Kurz zusammengefaßt heißt das: unter Verletzung bestehender Gesetze sind die während der Ruhrbesetzung zu Schaden gekommenen Großen bevorzugt und übermäßig von der Regierung entschädigt worden, während die Kleinen auf eine unzureichende Entschädigung zum Teile heute noch warten müssen.

Man nennt das: Recht des Stärkeren oder auch: Sozialpolitik nach dem Herzen der Großindustrie.

Dieser 715 Millionenfall sollte man nie vergessen. Damals wie heute (man hat es in den Jahresberichten vieler Handelskammern usw. wieder gesehen) war ein lautes Jammern, daß vor lauter Sozialpolitik die Wirtschaft nicht zu sich selber und nicht wieder in die Höhe komme. Man will noch immer glauben machen, daß es für die wirtschaftlich Schwachen eine Lust ist, im Deutschen Reich zu leben, daß diese in jeder Weise rechtlich bevorzugt sind usw. usw. In Wirklichkeit hat es das Großkapital immer vorzüglich verstanden, seine Interessen vor allen andern durchzusetzen, in dem Maße, daß Deutschland heute den Charakter einer ausgesprochen plutokratischen Republik hat. Daß dieser Zustand den Forderungen der geschriebenen Verfassung nicht entspricht, liegt auf der Hand. —

Das Vergangene kann man nicht ändern, aber man soll daraus lernen. Und aus dem 715 Millionenfall ist vieles zu lernen.

Angenommen, die Arbeiterschaft wäre so fest zusammengeschlossen, wie es ihre Interessen erfordern, wäre es dann denkbar, daß ein solcher Fall wie die in jeder Hinsicht bevorzugte Ruhrentschädigung der Großindustrie vorkommen könnte? Die Frage stellen heißt sie verneinen. Wenn die Regierung schon keine unbedingte Achtung vor den Gesetzen hat, wenn die Mächtigen des Staates Forderungen stellen, sondern sich von der Macht imponieren läßt, so könnte sie nicht umhin, auch auf die organisierte Macht der andern Volksschichten Rücksicht zu nehmen, sobald diese Macht eben zu fürchten ist. Nur auf diese Weise ist, wie die Menschen nun einmal sind, ein Ausgleich der Interessen zu erzielen.

Nun ist es natürlich falsch, zu behaupten, daß die organisierte Arbeiterschaft in den Nachkriegsjahren praktisch nichts erreicht habe. Der beste Beweis dagegen ist der Haß des Großkapitals gegen die Gewerkschaften. Ohne die Arbeiterorganisationen sähe es hinsichtlich Arbeitslohn, Arbeitszeit, Beschäftigungsgrad, Arbeitslosenfürsorge usw. böß aus. Darüber gibt es keinen Zweifel.

Auf der andern Seite ist aber die merkwürdige Tatsache zu verzeichnen, daß in dem Augenblick, wo das Großkapital Morgenluft witterte, bei der Arbeiterschaft eine Organisationsmüdigkeit einsetzte. Das Kapital hatte sich zusammen zu Riesenkonzernen und verstärkte seine Macht ungeheuer. Der Konzentrationsprozess geht noch immer weiter, Hochkapitalismus in Reinkultur wird das Endergebnis sein. Die Organisationen der Arbeiterschaft aber sind der kapitalistischen Machtentwicklung gegenüber stark ins Hintertreffen geraten.

Da gilt es, die Reihen zu stärken, sonst wird es nicht einmal möglich sein, das Erreichte zu erhalten. Man täusche sich darüber nicht: das zusammengeballte Großkapital lauert auf die günstige Gelegenheit, die unbedingte soziale Gesetzgebung „abzubauen“, es tut das Menschenmögliche, um die Gewerkschaftsbewegung zu zerschlagen. Gefühlsduseleien kennt das Großkapital nicht, humane Gesichtspunkte sind einer Wirtschaftsverfassung, die nur im Banne des Geldes steht, völlig fremd. Es gilt nur das Recht des Stärkeren.

Oben, bei der Regierung, findet der Stärkere leichter Gehör als der Schwächere. Der 715 Millionenfall zeigt es klar und deutlich. Die Arbeiterschaft sollte nie vergessen, wie sich die Ruhrindustriellen bezahlt zu machen verstanden, und die richtige Folgerung daraus ziehen: Stärkung der eigenen Organisation.

# Die Wohnungswirtschaft im Jahre 1926.

Das Jahr 1926 brachte in unserer Wohnungswirtschaft einschneidende Änderungen. Am 1. Juli ist eine Neuregelung des Mieterschutzgesetzes erfolgt. Es wurden Erleichterungen bezüglich der Kündigung bei Nichtzahlung der Miete geschaffen, sowie bezüglich der Erlangung der Wohnung für die Vermieter. Der zur Verfügung zu stellende Ersatzraum braucht nur noch ein ausreichender zu sein. Die Zubilligung kann sogar völlig unterbleiben, wenn es keine unbillige Härte für den Mieter bedeutet. Der Mieterschutz bei Untermietverhältnissen ist nur noch auf solche Untermieträume beschränkt, in denen die Untermieter eine eigene Wirtschaft oder Haushaltung führen.

Durch eine Verordnung des Preussischen Wohlfahrtsministers wurden die gewerblichen Räume und die teureren Wohnungen aus der Zwangswirtschaft herausgenommen. Für Geschäfts- und Gewerberäume, die nicht mit einer Wohnung zusammenhängen, sind die Bestimmungen des Wohnungsmangelgesetzes, des Reichsmietengesetzes und des Mieterschutzgesetzes zum 1. April 1927 aufgehoben. Sollten allerdings nachteilige Folgen entstehen, dann soll die Verordnung wieder zurückgezogen werden, wie das schon einmal bei einem mißglückten Versuch Ende 1923 geschehen ist. Für sogenannte teure Wohnungen gilt das Wohnungsmangelgesetz vom 1. Dezember ab nicht mehr. Der Hauswirt kann selbständig und frei über solche Wohnungen verfügen. Jedoch bleiben die Vorschriften des Mieterschutzgesetzes und des Reichsmietengesetzes auch für diese Wohnungen in Kraft. In einigen anderen Ländern wurde die Wohnungszwangswirtschaft in ähnlicher Weise gelockert.

Mit Wirkung vom 30. Juni ist eine Neuregelung der Hauszinssteuer erfolgt. Besonders wichtig sind die sozialen Bestimmungen, nach denen Minderbemittelte, kinderreiche Familien, Eigenwohnungen, die ein bestimmtes Maß nicht überschreiten, gewerbliche Räume, wenn der Besitzer in Schwierigkeiten geraten ist, von der Hauszinssteuer befreit werden bzw. eine Stundung oder Ermäßigung erfolgen kann.

### Eine Neugestaltung der Miete

Hand in den verflochtenen Monaten im Mittelpunkt der Erörterungen. In einem Aufruf vom 1. Oktober kündigte Wohlfahrtsminister Hirtlsiefer an, daß zur Durchführung eines größeren Bauprogramms auf mehrere Jahre eine Mietsteigerung sich notwendig erweise. Die jetzige Miete kann vor dem 1. April 1927 keine Änderung erfahren. Infolge des höheren Zinsbetrages für aufgewertete Hypotheken müssen vom 1. Januar 1928 ab 8 Prozent der Friedensmiete mehr an den Vermieter abgeführt werden. Der Wohlfahrtsminister schlug vor, 10 Prozent Mieterhöhung schon am 1. April 1927 vorzunehmen und für Neubauzwecke

zu verwenden. Bezüglich der Neugestaltung der Hauszinssteuer hat es zu Differenzen zwischen dem Wohlfahrtsminister Hirtlsiefer und dem preussischen Finanzminister Höpker-Ushoff geführt. Letzterer ist gegen die Erhöhung der Hauszinssteuer, aber jedenfalls nur aus dem Grunde, weil er kein Geschäft dabei macht, sondern weil Hirtlsiefer verlangt, daß das Auskommen lediglich für Neubauzwecke Verwendung finden soll. Der Aufruf Hirtlsiefers hatte ja hauptsächlich den Zweck, einmal wieder die Notwendigkeit der Aufstellung eines langfristigen, durchgreifenden Bauprogramms in den Vordergrund zu rücken, und das war dringend notwendig, denn obwohl sehr viel darüber geredet wurde, konnte man sich nicht zu entsprechenden Handlungen aufraffen. Schon in einer Reichstags-sitzung im Juni erklärte der Reichsarbeitsminister, das wichtigste sei, daß schon im Herbst ein einheitliches Bauprogramm für die nächsten drei Jahre aufgestellt werde. Es wurden von verschiedenen Organisationen und Parteien eine Menge Vorschläge zum Wohnungsbauprogramm gemacht. Trotzdem ist man bisher noch nicht damit zum Abschluß gekommen. Es scheint in diesem Jahre wieder zu gehen wie in den früheren. Alles kommt zu spät!

Die Baustoffpreise und Baukosten weisen im Jahre 1926 eine Steigerung auf. Die Indexziffern der gesamten Baukosten waren im November 1923 128,7, im November 1924 159,6, im November 1925 166,4, und im November 1926 164,2, am 21. Dezember 164,6. Die Möglichkeit ist schon vorhanden, mehr Wohnungen zu erstellen. Fast sämtliche Rohmaterialien, die wir zum Wohnungsbau benötigen, befinden sich im Inland — und in den für die Bautätigkeit günstigsten Monaten bezogen etwa 150 000 Sacharbeiter und auf dem Bauparkt unterzubringende Hilfsarbeiter Erwerbslosenunterstützung.

Verschiedene Reformversuche wurden auf dem Gebiete des Wohnungswesens gemacht. Man will eine Vereinfachung des Wohnungsbaues. An die Raumfrage sollen nur die allernotwendigsten Forderungen auf gesundheitlichem Gebiete gestellt werden. Beim Reich ist ein Normen- und Typenausschuß eingesetzt, der die Aufgabe hat: Untersuchung der Organisation des Wohnungswesens, ferner die Frage der Bodenbeschaffung sowie die Frage der Typisierung und Normalisierung. Man hat leider mit Ersatzbaumweise so viel schlimme Erfahrungen im Kriege und in der Nachkriegszeit gemacht, daß man auf diesem Gebiete äußerst vorsichtig zu Werke gehen muß.

Wichtig ist ferner die Hypothekenbeschaffung, besonders auch die Senkung des Zinsfußes. Die verschiedensten Vorschläge liegen vor, man muß sich nur bald dazu entschließen, einen geeigneten praktisch anzuwenden. Von Bedeutung neben den Baugenossenschaften sind die in verschiedenen Formen aufgetretenen Versuche der Errichtung von Zweckspareinrichtungen für den Wohnungsbau. Die Sparbankkassen schießen wie Pilze aus der Erde. Das wäre nicht möglich, wenn nicht die Masse ihre letzte Hoffnung auf die Errichtung einer solchen Kasse setzen würde. Ob nicht

später mancher das Nachsehen hat? Jedenfalls ist Vorsicht am Platze. Die Klassen müssen unbedingt unter staatliche Kontrolle gestellt werden.

Die Spanne der Mieten in Altwohnungen und Neubauwohnungen muß ausgeglichen werden. Lohn- und Gehaltsempfänger, die den gleichen Lohn beziehen, und in den gleichen Verhältnissen leben, können nicht ganz verschiedenartige Miete zahlen. Man wird natürlich nicht die Altbauweise an die Neubaumiete herantreiben dürfen, denn das bedeutet eine Verdoppelung und Verdreifachung der Miete; aber man wird neben einer wesentlichen Senkung der Neubaumiete durch die verschiedensten Maßnahmen an einer tragbaren Erhöhung der Altbauweise auf die Dauer kaum vorbeikommen. Selbstverständlich muß eine Erhöhung durch entsprechende der Löhne und Gehälter ausgeglichen werden. Mehr wollte auch der Wohlfahrtsminister in seinem Aufruf nicht sagen.

In dem angefangenen Jahr soll eine Reichswohnungszählung vorgenommen werden. Der Entwurf ist dem Reichstag zugegangen. Es wird besonderer Wert darauf gelegt, genaue Unterlagen zu gewinnen über die Größe und Beschaffenheit der Wohnungen, die Art ihrer Belegung und die Zusammensetzung der Wohnungsinassen, besonders über diejenigen Wohnungen, in denen mehrere Familien gemeinsam wohnen. Das Ergebnis wird endlich auch den Kreisen, die heute noch die Wohnungsnot leugnen, beweisen, daß tatsächlich Zustände auf dem Gebiete des Wohnungswesens herrschen, die unbedingt einer baldigen Abhilfe bedürfen.

### Das Preussische Städtebaugesetz

hat im letzten Jahr die Öffentlichkeit viel beschäftigt. Schon im Juli 1925 erschien der erste Entwurf nebst Begründung. Am 11. November 1926 konnte Wohlfahrtsminister Hirtlsiefer im Landtag eine längere Rede als Einführung zur Beratung des Städtebaugesetzes halten. Er verwies besonders auf die Eilbedürftigkeit, die auch vom Landtag anerkannt wurde. Der Entwurf ging an einen Ausschuß; der sich in den letzten Tagen bereits damit beschäftigt hat.

Das Wohnheimstättengesetz (Bodenreformgesetz) beschäftigte den Reichstag bereits am 5. Mai. Der Antrag des Ausschusses für Wohnungswesen, die Reichsregierung zu ersuchen, alsbald ein Wohnheimstättengesetz (Bodenreformgesetz) im Sinne des Ständigen Beirats für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsminister einzubringen, wurde mit 243 gegen 136 Stimmen angenommen. Man scheint aber nicht weiterzukommen, denn auf eine Anfrage eines Abgeordneten an die Reichsregierung, wie es mit der Einbringung des Gesetzesentwurfes stünde, erhielt er vom Reichsarbeitsminister die Antwort: „er sei noch nicht in der Lage, nähere Angaben über den Zeitpunkt zu machen, zu welchem die Vorlegung des gewünschten Gesetzesentwurfes zu erwarten ist“.

Man wird im neuen Jahr mehr Energie aufwenden müssen. Geht es auf dem bisherigen Wege weiter, dann kommen wir immer tiefer in die Wohnungsnot Creffert.

# Die Selbsthilfe der Handwerksgehilfen einst und jetzt.

Das Streben der Arbeiterschaft nach organisierter Selbsthilfe, nach Einflußnahme auf die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen reicht weit zurück. Schon das Mittelalter kennt Vereinigungen, die die Aufgabe hatten, die Rechte der Gesellen gegenüber der Meisterschaft zu vertreten. Diese Gesellenverbände und Gesellenbruderschaften entwickelten sich unter vielen Kämpfen mit den Meistern vornehmlich während des 15. Jahrhunderts und erreichten am Ende desselben ihre höchste Blüte. Die ersten Ansätze der Gesellenorganisationen finden wir in den kirchlichen Gesellenbruderschaften, die neben religiösen auch karitative Zwecke — Unterstützung verarmter und kranker Gesellen — verfolgten. Der kirchliche Charakter dieser Organisationen trat immer mehr zurück, und es wurde die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der Gesellenchaft ihr hauptsächlichstes Aufgabengebiet. In manchen Orten entstanden zuerst weltliche Gesellenvereinigungen, oder es entstanden gleichzeitig weltliche Gesellenvereinigungen und kirchliche Bruderschaften, wobei das Betätigungsgebiet beider Organisationen vielfach kaum zu trennen war. Ende des 15. Jahrhunderts hatte sich der Charakter einer Berufsorganisation in allen diesen Körperschaften durchgesetzt. In diesen wirtschaftlichen Vereinigungen gab es nicht den heutigen Gebrauch des Wortes Kollegen, sondern die Berufsgenossen nannten sich Knechte. In Wien tritt uns als älteste Gesellenbruderschaft die Zehle der Bäckerknechte entgegen, deren Bestand schon im Jahre 1411 nachweisbar ist. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts kommen hinzu die Bruderschaften der Schneidergehilfen, der Schuhwerkknächte, der Schlossergehilfen, im Jahre 1489 die Bruderschaft der Hafner. Alle Gesellenverbände waren nach dem Vorbilde der Gesamtschaft gebildet und blieben mit ihr in engem Zusammenhange. Sie hatten eigene Satzungen, wählten eigene Vorstände, erhoben Beiträge, zogen Strafgebühren ein und verwalteten ihr Vermögen, aus welchem verarmten und erkrankten Gesellen Unterstützungen und Vorschüsse gewährt wurden.

Die Gesellenvereinigungen waren Zwangskörperschaften. Die Gesellen, die der Bruderschaft nicht beitraten, wurden förmlich geächtet, man mied ihre Gesellschaft bei der Arbeit wie im geselligen Verkehr. In der Ordnung der Wiener Hafnergehilfen wurde ausdrücklich der Zehlwang anerkannt. Kein Hafnergehilfe durfte länger als 14 Tage arbeiten, ohne in die Zehle eingetreten zu sein. Die Zehle, an deren Spitze 4 Gesellen, Altknechte, Zehlgelassen, Bierer, auch Vorgeseter, Warte oder Zehmmeister genannt, standen,

erhob von den Gesellen Wochenbeiträge sowie auch die Strafgebühren, die zumeist in Geld, Wein oder Wachs geleistet werden mußten. Die Beiträge erreichten, mit den heutigen Gewerkschaftsbeiträgen verglichen, oft eine ansehnliche Höhe. Der Bruderschaftsurkunde der Freiburger Kupfer- und Hufschmiedgesellen vom Jahre 1481 ist zu entnehmen, daß als Eintrittsgeld ein halber Tagelohn, als Wochenbeitrag  $\frac{1}{2}$  Tagelohn entrichtet werden mußte.

Die Organisationszentren der Gesellen waren die Trinkstuben oder Herbergen, die Gewerkschaftshäuser des Mittelalters. Dort kamen die Gesellen zu Scherz und Spiel und einem guten Trunk zusammen, dort wurde Gerichtsbarkeit ausgeübt, dort konnte jeder Geselle seine Beschwerden vorbringen. Die Macht der Gesellen beruhte nicht bloß auf ihrem festen Zusammenschluß, ihrer vorbildlichen Solidarität, auf ihren guten Verbindungen und dem trefflichen Nachrichtenendienst, der durch wandernde Gesellen besorgt wurde, sondern auch auf einer Anzahl von Kampfsmitteln, von denen die Gesellen oft schonungslos Gebrauch machten. Ein solches Kampfsmittel war die Verurteilung, das Schelten, Schmähren, Aufstreifen. Wurde ein Geselle gescholten, so konnte er bei keinem Meister Arbeit finden. Nahm ihn der Meister doch auf, so wurde er dadurch selbst unehrlich. Wurde ein Meister gescholten, dann wurde er boykottiert und bekam keinen Gesellen. Dieser Zustand des Gescholtenseins dauerte solange, bis das Vergehen geahnt war. Ein weiteres Kampfsmittel waren die Arbeitseinstellungen. Diese kamen nicht selten vor. Sie hatten gewöhnlich den Zweck, bessere Löhne, mehr Lohn oder Verkürzung der Arbeitszeit durchzusetzen. Auch der Kampf um den „blauen“ Montag wurde das ganze Mittelalter hindurch geführt. In diesen Kämpfen blieben die Gesellen durchweg Sieger. Es herrschte unter ihnen brüderliches Zusammenhalten. Es ist oft genug vorgekommen, daß die Gesellen in den Streik traten und Mann für Mann die Stadt verließen, worauf das Handwerk, das dort blühte, aus Mangel an Arbeitskräften dem Verfall anheim fiel. Ein besonders kampft- und streiklustiges Volkchen waren die Schneider- und Schuhmachergehilfen. Von letzteren behauptet ein „verleumderischer“ Vers, daß sie nur an zwei Tagen arbeiteten:

Montag ist des Sonntags Bruder,  
Dienstag liegen sie auch noch im Lender,  
Mittwoch gehen sie nach Feder,  
Donnerstag können sie weder,  
Freitag schneiden sie zu,  
Samstag machen sie Pantoffel und Schuh.“

In einer Stadt am Rhein überwarfen sich die Schneidergehilfen eine Woche vor Pfingsten 1505 wegen zu geringer Löhne und Löhnung mit ihren Meistern und wurden mit ihnen

logar handgemein. Umsonst versuchte die Stadtoberkeit einen gütlichen Ausgleich herbeizuführen. Die Gesellen erklärten: „Wer am meisten arbeitet, muß auch am meisten verdienen,“ gaben sich „Wort und Handschlag“ und kehrten der Stadt den Rücken. Die Meister suchten, zumeist ohne Erfolg, die Kampfkraft der Gehilfen zu schwächen. So versammelten sich im Jahre 1505 sämtliche Schneidermeister aus 21 Städten am Rhein und Main zu einer großen Schneidertagung in Oppenheim. Sie sprachen dort über „das gute Wesen ihrer Sunst und was jedwedem förderlich sei gegen die Gesellen“, deren aufrührerisches Wesen und übertriebenen Forderungen seien nicht mehr zu dulden. Es müsse der „große Aufreißer“ Heinrich Ruffs aus Worms, „der rundziehet in den Städten und die Gesellen aufreißt,“ nach Möglichkeit unschädlich gemacht werden. Im allgemeinen müsse man darnach trachten, den Bruderschaften der Gesellen die volle und ungehinderte Verwaltung ihrer gemeinsamen Rassen, aus welchen sie einander bei der Arbeitseinstellung unterstützen, wegzunehmen. Man solle nicht gehalten sein, den Gesellen abends „mehr Fleisch“ zu geben und „gebratenes Fleisch“ nicht öfters als wöchentlich zweimal.

Des öfteren kam in diesen Kämpfen ein friedlicher Ausgleich zwischen Meistern und Gesellen zustande. Als z. B. in Emmerich am Rhein im Jahre 1469 sämtliche Schuhmachergehilfen die Arbeit aufkündigten, verhandelte der Stadtrat mit den Vertretern der Gesellen- und Meisterbruderschaft, und „nach langem Bespruch“ wurde durch gegenseitiges Nachgeben „der Unfriede“ beigelegt, und „da freuten sich Meister und Knechte und tranken miteinander und lebten einträchtiger als wie zuvor“. In ihren Abwehrkämpfen gegen die aufstrebende Gesellenorganisation fanden die Meister zumeist tatkräftige Unterstützung bei der Obrigkeit. Freilich konnte auch diese mit ihren Erlässen und Verordnungen nicht sonderlich viel gegen die Gesellen durchsetzen. Als der Reichsabschied von 1566 Maßregeln gegen die Gesellenorganisationen traf, erging es den Reichsstädter Ulm, Augsburg, Regensburg und Nürnberg, die sich bemühten, den Reichsabschied in die Tat umzusetzen, recht schlecht. Die vier Städte wurden von den Gesellen in Ach und Bann getan. Die „ehrlichen“ Gesellen zogen weg, und sieben Jahre hindurch mußten diese Städte ergebnislos auf Gesellen warten, bis ihnen nichts anderes übrig blieb, als ihren Frieden mit der Gesellenchaft zu schließen.

Es fehlte nicht an Behörden, die die Gesellen mit den schärften Strafen bedrohten. So stellte die Danziger Stadtoberkeit im Jahre 1385 streikenden Gesellen die Strafe des Ohrenabschneidens in Aussicht. All diese Gewaltmaßnahmen konnten den Siegeszug der Gesellenorganisationen nicht aufhalten. Erst das 17. und 18. Jahrhundert bringt den Ver-

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 30. Januar bis 5. Februar 1927 der 5. Wochenbeitrag im Jahre 1927 fällig ist.

#### Verlorene Bücher.

Nr. 15 271, W. Schlier; Nr. 234 174, Josef Frier; Nr. 275 541, Paul Koch; Nr. 140 142, Johann Geufel. Diese Bücher sind für ungültig erklärt.

### Aus den Zahlstellen.

■ **Eggenfelden.** Am 14. Januar fand die diesjährige Generalversammlung unserer Zahlstelle statt, wozu sämtliche Mitglieder und unser Bezirksleiter Kollege Kronthaler, Passau, erschienen waren. Der Vorsitzende, Kollege Weinzierl, eröffnete mit freundlichen Begrüßungsworten die Versammlung. In einem kurzen Jahresrückblick behandelte er sodann die verschiedenen für die Zahlstelle wichtigen Ereignisse im abgelaufenen Jahre. Unser Kassierer Kollege Wimmer erstattete hierauf den Kassensbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr 1926. Die Kassengeschäfte werden hier in musterzüglicher Weise erledigt.

Bei der Neuwahl gab es in der Vorstandsschaft keine Änderung. Unter Leitung des Kollegen Kronthaler wurden einstimmig die bisher dem Vorstand angehörenden Kollegen wiedergewählt. Kollege Kronthaler dankte allen herzlich und bat, auch im neuen Jahre reges Verbandsinteresse zu zeigen, das ja seiner persönlichen Überzeugung nach in unserem Provinzialstädchen, welches von der Arbeitslosigkeit auch nicht ganz verschont wurde, nichts zu wünschen übrig ließe.

In seinem anschließenden Vortrage warf Kollege Kronthaler einen Rückblick auf das geschiedene Jahr, insbesondere führte er uns die Kämpfe und die trotz der wirtschaftlichen Notlage erzielten Errungenschaften unserer christlichen Arbeiterbewegung an.

Kollege Weinzierl dankte dem Redner für die beachtenswerten Ausführungen und schloß die Versammlung mit der Bitte an alle Kollegen, auch im Jahre 1927 tapfer für die Interessen unserer Gewerkschaft einzutreten.

■ **Bamberg.** Bei gutem Besuche wurde am 16. Januar 1927 in hiesiger Zahlstelle die Generalversammlung abgehalten, zu der auch Kollege Erpenbeck, Nürnberg, erschienen war. Der Vorsitzende, Kollege Mostbeck, erstattete den Jahresbericht. Der Mitgliederstand blieb derselbe wie im Vorjahre. Insbesondere ermahnte der Vorsitzende zu immer besserem Zusammenhalten der Kollegen in der Zahlstelle. Die kommenden Tage mühten zur Werbearbeit für den Verband bemüht werden. Allseitiger Dank für die Mühe und Arbeit im vergangenen Verbandsjahre wurden dem Kollegen Mostbeck zuteil. Desgleichen dem pflichterfüllten Kassierer K. Stöcklein. Einstimmig wurde durch Jurof die alte Vorstandsschaft wiedergewählt. Sämtliche Kollegen, mit Ausnahme des 2. Vorsitzenden, für den Kollege Senft jun. neu gewählt wurde, nahmen die Wiederwahl an. (1. Vorsitzender: Kollege Mostbeck, 2. Vorsitzender: Kollege Senft, Kassierer: Kollege Stöcklein, Schriftführer: Kollege Schütz.) Ebenfalls fand der Vorschlag, den Beitrag um 10 Pfennig zu erhöhen, einstimmige An-

fall der Gesellenerbände. Das Reichsgesetz vom 16. August 1771 entzog den Gesellenerbänden die Gerichtsbarkeit und führte die „Rundschafft“ ein, eine Art Wanderlegitimation. In Wien war anfänglich ein Aufstand der Schuhmachergesellen im Jahre 1712 die Einführung von „Rundschaffen“, von Entlassungsscheinen, die die Meister auszufertigen hatten, angeordnet worden. Da den Meistern damit die Möglichkeit geboten war, „unbotmäßige Elemente“ zu kennzeichnen, setzten sich die Schuhmachergesellen entschieden zur Wehr. Es kam zu blutigen Straßenunruhen, da die streikenden Schuhmachergehilfen die Meister und die arbeitswilligen Gesellen überfielen und täglich mißhandelten. Bei diesem Ansturm der Behörden und Unternehmer gegen die Gesellenorganisationen erlahmte allmählich die Widerstandskraft der Gesellen. Von ihren Rechten wurde eins nach dem andern genommen. In die neue Zeit, in das Zeitalter der modernen Gewerkschaftsbewegung, hatten sich wohl noch einige Bruderschaften hinüber gerettet. Es war aber nur mehr die äußere Form vorhanden, die Hülle, während der Kern, die Macht und das Ansehen, die diese Organisation in vergangenen Zeiten ausgezeichnet hatten, verschwunden war. Nach dem Zusammenbruch der Gesellen- und Bruderschaften kam auch der Tiefstand des Handwerkerstandes. Die Unzufriedenheit machte sich breit, zumal dem Vater Staat für das soziale Problem jedes Verständnis fehlte. Zur Zeit der Umwälzung und sozialen Unzufriedenheit stand der Handwerkerstand in der vordersten Reihe, er war es auch, der die Besserung der sozialen Lage erstrebte. Elend und Not der Gesellen am eigenen Leibe hat ja auch der Gesellenvater Kolping selbst mit erlebt, und er war es auch, der den Gedanken der Organisation in der Praxis bei den Gesellenvereinen durchführte, sein Geist hat sich fortgepflanzt bis in die heutige Zeit. Die industrielle Entwicklung Deutschlands brachte den sogenannten vierten Stand, der macht- und rechtlos der Willkür des Arbeitgeberstandes ausgeliefert war. Es kam die Geburtsstunde der christlichen Gewerkschaften 1898—1899, die sich auf dem ersten Kongress in Mainz ihr noch heute gültiges Programm gaben.

Genau wie einst der Handwerkerstand um seine Rechte kämpfen mußte, so muß es der Arbeiterstand heute und in Zukunft tun. Einst und jetzt, welche gewaltigen Unterschiede. Die sozialen Ideen lassen sich heute nicht mehr aufhalten, das hat die Geschichte unserer Bewegung bewiesen. Wo stände heute der Lohnarbeiterstand ohne die Gewerkschaften. Die christliche Gewerkschaftsbewegung hat heute noch Ziel und Zweck, ihren Aufstieg verdankt sie eigener Kraft. Niemals können die Gelben, Werksgemeinschaften und waterländische Verbände als unsere Berufsvertretung in Frage kommen, sie werden auch niemals als gleichberechtigt anerkannt werden.

nahme. — Kollege Erpenbeck erfreute die Anwesenden mit Ausführungen über die gegenwärtige Lage im Holzgewerbe, die zu erwartenden Reichsmantelverhandlungen, die kommende Arbeitslosenversicherung, u. a. m. Mit dem Wunsche, auch in diesem neuen Verbandsjahre fest und treu zur Organisation zu halten, fleißig Werbearbeit zu verrichten, um die noch Abschiedstehenden für die christliche Gewerkschaftsbewegung zu gewinnen und dadurch den gerechten Forderungen derselben für ihre Mitglieder immer mehr Nachdruck verleihen zu können, verabschiedete sich Bezirksleiter Kollege Erpenbeck. Bei allseitiger Zufriedenheit über das Gehörte und der Versicherung, einander auf beste zu unterstützen, schloß Kollege Mostbeck die Versammlung.

■ **Vottrup.** Am 15. Januar 1927 fand unsere Jahresversammlung statt. Der Besuch der Versammlung war leider nicht sehr gut. Der erste Vorsitzende, Kollege Greunlich, begrüßte die anwesenden Kollegen und ging dann zu Punkt 1 der Tagesordnung über, welcher die Wahl eines neuen Vorstandes vorsah. Nach einer kleinen Diskussion wurde der alte Vorstand wiedergewählt und das mit Recht. Wenn ein Vorstand jahrelang innerhalb der Gewerkschaft tätig gewesen ist und einstimmig wiedergewählt wird, dann erblickt man darin ein freudiges und festes Zusammenarbeiten in der Ortsgruppe. Nachdem der alte Vorstand wieder in seine Tätigkeit zurückgerufen war, dankte Kollege Greunlich allen Kollegen für das Vertrauen, welches dem Vorstand entgegengebracht wurde. Nun ergriff der Kollege Rüst aus Essen das Wort. Kollege Rüst erstattete uns Bericht über die Verhältnisse im Verbands während des letzten Jahres. Es zeigte sich, daß von 1924 ab langsam eine Mitgliederzunahme erfolgte. Im Jahre 1926 war aber wieder ein Zuwachs zu verzeichnen und zwar von einem Vierteljahr zum anderen. Im letzten Vierteljahr des Jahres 1926 durften wir auf eine besonders segensreiche Tätigkeit der Gewerkschaften zurückblicken, trotzdem im Schreinerhandwerk noch immer eine große Arbeitslosigkeit herrscht. Kollege Rüst führte weiter aus, daß gute Aussichten für das neue Jahr vorhanden seien. In der Gewerkschaftsbewegung müsse ein jeder Kollege seine Pflicht tun, dann werden auch im neuen Jahre gute Erfolge zu verzeichnen sein. Der Kollege Greunlich schloß die Versammlung mit dem Wunsche, daß jeder Kollege im neuen Jahre dem Verbands mindestens ein neues Mitglied zuführen möchte.

## Gewertschaffliches.

### Zur Selbsthilfe verpflichtet.

Die gegenwärtige unruhige Zeit, deren Charakter wir gerade jetzt wieder an den verlockenden Plakaten der Reklamefäulen erkennen, die Zeit, in der die Tanzpaläste überfüllt und die Kirchen leer sind, die Zeit, in der am Sonntagmorgen die Autohupen der Nachtbummler die Kirchenglocken überbönen, gerade diese Zeit zwingt dazu, sich mit den großen Fragen des sozialen Lebens in ganz besonderem Maße zu beschäftigen. Während viele der sogenannten „besseren“ Klasse zechen und schwelgen in Weindiehlen und Redoutenfäulen, und in einer Nacht oft mehr verjubeln als ein Arbeiter in einem Monat verdient, wandern tagtäglich hunderte, tausende und zehntausende durch die verhaßten Tore der Arbeitsämter, um die paar Notpfennige der Arbeitslosenfürsorge zu holen. Diese Unterstützung bildet oft den einzigen Lebensretter für viele, viele Familien. Gar mancher Familienvater wandert durch die Straßen der Stadt um Arbeit und Brot zu suchen, oder besser gesagt zu betteln für Weib und hungrige Kinder.

Können wir in dieser Zeit noch von einem Rechte der Arbeiter oder der arbeitenden Klasse sprechen? Können wir in dieser Zeit noch von einer Gleichberechtigung des Arbeiterstandes gegenüber anderen Ständen reden? Ja!

Und ich gehe sogar noch weiter. Der Arbeiter hat die Pflicht gegen sich selbst, und die Pflicht gegen Weib und Kind, sein Recht zu gebrauchen. Das Recht der Selbsthilfe. Ginein in die christlichen Gewerkschaften und in die konfessionellen Standesvereine. Nur durch gut organisierte Selbsthilfe wird es uns möglich, die Schwierigkeiten zu überwinden, die sich einer Reform unserer heutigen Verhältnisse entgegenstellen.

Der Arbeiter hat ein Recht zur Selbsthilfe. Die Unternehmervelt ist organisiert und zusammengeschlossen über ganz Europa. Der Staat steht der Macht des Unternehmertums meistens hilflos gegenüber. Durch Manifeste und schöne Reden reicht man dem Arbeiter Zuckerbrot um anderes zu verbergen. Und wir, wir Arbeiter sollen müßig dastehen und zuschauen, zuschauen bis es zu spät ist. Nein! In der H. Schrift heißt es: Wehe dem, der allein steht, denn wenn er umfällt, hat er niemanden der ihn aufhebt. — Und ist es doch wirklich leicht gemacht, in die Organisation einzutreten. Was hätten wir vor 30 Jahren gemacht an Stelle unserer Vorkämpfer? Wir müssen uns schämen wenn wir das Haus nicht fertig zu bauen vermögen, zu dem unsere Vorkämpfer den Grund gelegt haben. Unsere alten Kämpen sind bei der Arbeit grau und müde geworden. Es liegt nun an uns, das Erbe unserer Väter zu erhalten und zu vergrößern. Heute ist es doppelt und dreifach notwendig, daß wir uns zusammenschließen um zu kämpfen. Zu kämpfen

um Gleichberechtigung und Wertschätzung, zu kämpfen um gerechten Anteil am Produktionsertrag, zu kämpfen um eine erträgliche Arbeitszeit und um ein freies unabhängiges Arbeitsverhältnis, zu kämpfen um Mitbestimmung in der Preispolitik und in der sozialen Gesetzgebung. Die Arbeiterschaft muß, wenn sie mithelfen will am „Neubau der Gesellschaft“ zum mitbestimmenden Wirtschaftsträger sich emporarbeiten.

Wir müssen Genossenschaften gründen zur Verbilligung der täglichen Verbrauchsgüter, Genossenschaften zur Behebung der Wohnungsnot Genossenschaften zum Mitbestehen am Produktionskapital (Bauwerkstätten und größere Betriebe). Das zu erreichen, muß unser Ziel sein. Die christlichen Gewerkschaften und die konfessionellen Standesvereine teilen sich in diese Aufgabe. Im konfessionellen Standesverein finden wir das geistige Rüstzeug für unseren Aufstieg. In den christlichen Gewerkschaften besitzen wir eine vorzügliche Interessensvertretung. Je stärker unsere Selbsthilfeorganisationen sind, desto schneller und leichter können wir unser Ziel erreichen. Also, fort mit aller Gleichgültigkeit, fort mit allem Zweifel gegenüber unserer Organisation. Wenn wir immer unser Ideal und das Wohl unserer Nachkommen vor Augen haben, dann wird uns selbst das Beitragsahlen leicht. Denn im Geiste sehen wir bereits den verdienten Lohn und den berechtigten Jins.

Max Haxinger.

## Rundschau.

### Wohlfahrtspflege von heute.

Moderne Wohlfahrtspflege bedeutet nach Ausführungen des bekannten Landeshauptmannes der Grenzmark Posen—Westpreußen Dr. Caspari in einem vor der Berliner Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege gehaltenen Vortrag die Summe der erzieherischen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Maßnahmen, deren Ziel es ist, durch Vorbeugen, Heilen und Verjorgen Menschendasein, Lebensfreude und Schaffenskraft zu fördern und zu erhalten. Die Wohlfahrtspflege von ehemals hatte in gesundheitlicher Hinsicht nur das eine Ziel, eingetretene Krankheitschäden wieder gutzumachen. Der Gedanke der Vorbeugung war ihr völlig fremd. Die produktive Wohlfahrtspflege von heute indessen will in erster Linie vorbeugen vor allem in der Gesundheitspflege; denn nirgends zeigen sich die Lichtseiten vorbeugender Maßnahmen so augenfällig wie gerade bei der Gesundheitspflege. Die moderne Wohlfahrtspflege, wie sie unsere Zeit verlangt, kann aber nicht gedeihen, wenn nicht gleichzeitig auch Maßnahmen der öffentlichen Gesundheitspflege in großzügiger Weise unermüdet durchgeführt werden. Und all dies wird nur dann Erfolge zeitigen, wenn die Organisationsform der Wohlfahrtspflege eine gute ist. Zu diesem Behufe müssen sich nicht nur die Träger der Sozialversicherung und die Organe der freien Wohlfahrtspflege deren Ausbau angelegen sein lassen, sondern nicht minder die Stadt- und Gemeindeverwaltungen, auf deren Boden die gesundheitsfürsorgliche Arbeit der Vergangenheit ganz überwiegend herangereift ist.

### Eignungsprüfung und ihre Voraussetzungen.

Der Versuch, den rechten Mann an den rechten Platz zu stellen, liegt sicherlich im Interesse des einzelnen wie der Gesamtheit. Nur der, der an der richtigen Stelle steht, vermag seine ganzen Kräfte auszuschoßeln. Nur er ist von seiner Arbeit ganz ausgefüllt, kann rastlos Berufsfreude empfinden, empfängt von seiner Tätigkeit innere, fruchtbringende Befriedigung.

Nun aber geht es mit den psychotechnischen Eignungsprüfungen, wie mit jedem guten Gedanken, der in die Tat umgesetzt wird. Er versagt, wenn das Geeignetheit der Prüfer fehlt und schlägt ins Gegenteil um, wenn ein einseitiges Zweckinteresse sich seiner bemächtigt. Das aber ist durchweg bei den Eignungsprüfungen der Fall, wie sie von einzelnen Großbetrieben gehandhabt werden. Man stellt durch unzureichende Kräfte mit unrichtigen Methoden negativ fest, was einer nicht kann, erklärt ihn für untauglich, ohne ihm zu sagen, was er denn eigentlich kann. So erzeugt man oft genug, gerade bei Jugendlichen, ein verhängnisvolles Minderwertigkeitsgefühl, das wertvollste Energien auf anderem Gebiete vernichten kann. Ganz abgesehen davon, daß die „Menschenökonomie“ dazu führt, angeblich nicht genügend Leistungsfähige für immer als Erwerbslose zu prädestinieren. Manah einem spielt in den kurzen Prüfungsminuten augenblickliche UnDisponiertheit oder übertriebene Anglistlichkeit einen bösen Streich, während er in einer längeren Praxis vielleicht mehr zu leisten imstande ist, als der, der die Prüfung „glänzend“ besteht. Was die Industrie zu den Eignungsprüfungen veranlaßt, sind an sich nicht die oben angeführten idealen Gesichtspunkte, sondern Bestrebungen, die wie Doppelreuter kürzlich ganz richtig im „Arbeitgeber“ ausführte, „auch auf Rationalisierung in dem nüchternen Sinne der Erhöhung der menschlichen Leistungsfähigkeit und Verbilligung der Produktion, ja auf relative Verminderung der Lohnquote gerichtet sind“. Hier liegt eine nicht von der Hand zu weisende Gefahr. Daher fordert Doppelreuter mit Recht, daß die Eignungs-

prüfungen nur von Stellen angewandt werden, die gegenüber Arbeitgeber und Arbeitnehmer als neutral anzusehen sind, nämlich von der Wissenschaft.

Diese Zweckinteresselosmachung der Eignungsprüfungen ist in der Tat die erste Voraussetzung für ihre Brauchbarkeit und ihren fortschrittlichen Wert, neben der anderen: Anwendung einwandfreier Methoden durch speziell dafür vorgeschulte und geeignete Menschen. Da auch das letztere heute noch irgendwo bejaht werden kann, so ist das Mißtrauen der Arbeiterschaft gegen die Eignungsprüfungen, wie sie von der Großindustrie gehandhabt werden, durchaus berechtigt. Wir haben abzuwarten, ob in absehbarer Zeit sachdienliche Einrichtungen geschaffen und möglich gemacht werden können.

## Sachtechnisches.

### Das Fachzeichnen.

Von W. A. Fiedler.

#### Allgemeines und Zweck.

Das Zeichnen spielt in der Industrie eine sehr wichtige Rolle. Es kann in der heutigen Zeit weder in kleinen noch in großen Betrieben nicht mehr ohne Zeichnung gearbeitet werden. Eine vollständige Fach- oder Werkzeichnung erspart viel Zeit durch unnötige Erklärungen und zielloses Casten der Arbeiter. Es gehört unbedingt mit zur Rentabilität des Betriebes, wenn man sich nicht allzusehr der Initiative des Arbeiters überläßt, der sich ohne Zeichnung dann mit gerade zur Hand befindlichen Mitteln nach Maßgabe seiner geringen technischen Kenntnisse so oberflächlich wie möglich behilft.

Es soll aber auch eine Zeichnung kein Rätsel oder Bexierbild darstellen, sondern auch fachmännisch richtige Ideen enthalten und leicht lesbar sein. Es muß deshalb ein Zeichner auch Praktiker sein. Derjenige versteht richtig zu konstruieren, der selbst an der Werkbank Feile und Hobel gehandhabt hat. Als Zeichner soll aber auch jedem die theoretische Fähigkeit bis dahin reichen, daß außer der Werkzeichnung auch eine Offert- oder Rundschäftszeichnung flott und schnell skizziert werden kann. Über die wichtigsten Punkte sollen nachstehende Ratsschläge gelten.

#### Wie man zeichnen soll.

Man fange nie mit dem Zeichnen an, bevor man sich eine Skizze angefertigt hat. Ein solcher Entwurf ist notwendig, denn auch der Zeichner muß seine Arbeit besinnen, bevor er sie beginnen kann. Die Skizze ist der Ausdruck des Überlegens, die Vorbereitung der Zeichnung. Größtenteils handelt es sich für uns darum, Dinge zu zeichnen, die wir nur einmal gesehen und nicht vor Augen haben, oder es müssen gar ganz neue Formen entworfen werden, d. h. Zeichnungen, nach denen erst etwas angefertigt werden soll. Können wir uns an ein Modell halten, ist es größtenteils nicht erforderlich, die Maße desselben genau zu übernehmen; für die freihändige Skizze genügt die Angabe der Maße, sie selbst braucht das Modell nur nach allen Seiten hin erkennen zu lassen. Bei den meisten Skizzen fehlen die Nebenlinien. Man gewöhne sich daran, Einzelheiten, auf die es besonders ankommt, nebenbei besonders und recht anschaulich zu zeichnen. Bevor man eine Skizze aus der Hand legt, ist sie auf das Vorhandensein sämtlicher Maßquoten zu prüfen. Fehlt eine einzige, kann die ganze Ausführung scheitern. Wenn es sich um Hohlkörper handelt, wird die Außenansicht den Konstrukteur nicht in allen Fragen überzeugen können, dann sind die Inneneinrichtungen durch verschiedene Schnitte darzustellen. Man spare nicht mit dem Zeichnen und Schreiben, denn eine Zeichnung muß, soll sie nicht ihren Zweck verfehlen, dem Uneingeweihten auch ohne besondere Erklärung jede gewünschte Auskunft geben. Der Zeichner hat daran zu denken, daß sich jeder andere außer ihm in dem Gezeichneten zurechtfinden will.

Es gibt verschiedene Mittel, um alle Gegenstände so greifbar und deutlich wie möglich darzustellen: unsichtbare Linien sind zu punktieren, runde Gegenstände durch Schattenlinien deutlich hervorzuheben usw. Manche Zeichner können sich nicht an die Punktierung gewöhnen, andere dagegen bringen

durch zu viele Punkte Unklarheit in ihre Bilder. Im letzteren Fall ist die Zeichnung von Schnitten den Punkten entschieden vorzuziehen.

Wer schön zeichnet, braucht noch lange nicht schön zu schreiben. Manche Zeichnung bestätigt das. Schlechte Schriften auf guten Zeichnungen sind gewiß keine Zierde. Das bestgezeichnete Blatt leidet darunter, während schlechte Zeichnungen durch saubere, gleichmäßige Schrift und Zahlen immer noch ansprechend erscheinen. Von der an harte Arbeit des Handwerkers gewöhnten Hand kann keine Schönschrift verlangt werden. Wer dazu nicht fähig ist, sollte sich die Schriften schreiben lassen. Übrigens sieht die Rundschrift viel gelehrter aus, als es ihr zukommt. Jeder, der viel zeichnet, sollte sie mit der Zeit erlernen, was wirklich nicht viel Mühe kostet.

Zeichnen im allgemeinen heißt die äußeren und sichtbaren Formen eines, ganz einerlei, ob belebten, leblosen oder gedachten Gegenstandes in den genauesten Verhältnissen auf einer ebenen Fläche umreißen, mittels eines Bleistiftes oder Instrumentes. Und zwar so, daß der Gegenstand für gewerbliche Zwecke erkennbar und als solcher durch fortgesetzte Übung genaue Beobachtung aller Verhältnisse und richtige proportionale Wiedergabe ausgeführt werden kann.

## Arbeitsrecht und Arbeiterchutz.

### Untariffliche Lohnzahlung — unlauterer Wettbewerb! (Ein wichtiges Urteil des Landgerichts II, Berlin, vom 22. April 1926.)

So seltsam es klingen mag: Nicht nur der Arbeitnehmer, sondern auch außenstehende Unternehmer haben unter gewissen Umständen Anspruch darauf, daß die Tarifverträge eingehalten werden.

Eine Wach- und Schließgesellschaft hatte einen Teil ihrer Angestellten zu untarifflichen Gehältern beschäftigt; eine andere Gesellschaft, die mit ihr in Wettbewerb stand, erhob hiergegen Einspruch und ging zur Unterlassungs- und Schadenersatzklage gemäß § 1 des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb in Verbindung mit § 826 BGB. über. Das Landgericht hat den Klageantrag anerkannt und die Beklagte verurteilt, ihre Angestellten zu den Sätzen des für allgemein verbindlich erklärten Tarifs zu beschäftigen und weiterhin der Klägerin den Schaden zu ersetzen, der ihr durch unlauteren Wettbewerb der Beklagten entstanden war. Die Klägerin war an einem Tarifvertrag beteiligt, der die Lohnsätze für Wächter, Pförtner und Kontrolleure usw. im Bewachungsgewerbe regelte. Die Beklagte war zwar nicht Tarifpartei, sie wurde aber durch die Allgemeinverbindlich-erklärung des Tarifvertrages von diesem erfasst. Trotzdem zahlte sie untariffliche Löhne und war daher in der Lage, ihre Dienste zu geringeren Vergütungen als die Klägerin anzubieten. Das Landgericht führt dann, nachdem dieses festgestellt ist, aus: Ist hiernach die Beklagte an den erwähnten Lohn- und Arbeitsvertrag gebunden, so handelt sie gegen ihre Angestellten vertrags- und gesetzwidrig, wenn sie ihre Dienste unter Tarif bezahlt, und sie handelt sittenwidrig gegen ihre Mitbewerber, wenn sie unter Ausnutzung des gesetzwidrigen Zustandes sich die Möglichkeit verschafft, die Mitbewerber zu unterbieten und dadurch zu schädigen.

Der Unterlassungsanspruch ist daher gerechtfertigt. Aber auch der Schadenersatzanspruch ist begründet. Das Gericht nimmt auf Grund freier Überzeugung an, daß durch die Unterangebote der Beklagten, die wiederum nur durch die untariffliche Bezahlung möglich gewesen sind, der Klägerin überhaupt ein Schaden entstanden ist. Die Beklagte hat den Schaden durch willentlichen oder mindestens fahrlässigen Verstoß gegen die Verordnung vom 25. Dezember 1918 zugefügt (Aktz. 28 O. 78.26). (Veröffentl. in „Der Deutsche“.)

### Versorgung der Erwerbslosen hinsichtlich der Invaliden-, Angestellten- und knappschaftlichen Pensionsversicherung.

Die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 sah bisher neben der Unterstützung des Erwerbslosen und seiner Familienangehörigen nur

eine Versorgung des Erwerbslosen für den Fall der Krankheit durch Versicherung bei einer reichsgesetzlichen Krankenkasse vor; für die Aufrechterhaltung von Ansprüchen an andere gesetzliche Versicherungsträger mußte der Arbeitslose selbst Sorge tragen. Das war bei lange währendender Verdienstlosigkeit vielfach sehr schwer, oft sogar unmöglich.

Diesem Uebelstande ist nunmehr abgeholfen; denn nach dem neuen Gesetze zur Änderung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 10. Dezember 1926 haben fürderhin die Gemeinden aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge für die Invaliden-, Angestellten- und knappschaftliche Pensionsversicherung der Erwerbslosen die Beiträge zu entrichten, soweit sie zur Erhaltung der Anwartschaft notwendig sind.

Die Arbeitslosen werden daher zur Vermeidung unnötiger Gänge gut daran tun, sofort bei Antragstellung auf Erwerbslosenunterstützung ihre laufende Invaliden- bzw. Angestelltenversicherungskarte bei der Fürsorgestelle in Vorlage zu bringen.

### Über die Vorstands- und Ausschussmitglieder der reichsgesetzlichen Krankenkassen

veröffentlicht das Statistische Reichsamts folgende sehr interessante Zahlen.

Im Jahre 1924 waren bei den insgesamt 2251 Ortskrankenkassen 21 002 Personen als Vorstands- und 70 532 als Ausschussmitglieder tätig. Bei den 449 Landkrankenkassen fungierten 3251 Personen als Vorstands- und 7495 als Ausschussmitglieder. Die Leitung der 4315 Betriebskrankenkassen lag in den Händen von 21 377 Vorstands- und 63 259 Ausschussmitgliedern. Die 762 Innungskrankenkassen zählten in ihrer Verwaltung 4316 Vorstands- und 9426 Ausschussmitglieder. Insgesamt also wurden die 7777 reichsgesetzlichen Krankenkassen von 49 946 Vorstands- sowie 150 712 Ausschussmitgliedern geleitet, so daß sich die Gesamtzahl der im Jahre 1924 ehrenamtlich in der Leitung der deutschen Krankenkassen tätigen Personen auf 200 658 bezifferte. Die Zahl des entlohnten Büropersonals, welchem die Durchführung der laufenden Verwaltungsgeschäfte oblag, belief sich auf insgesamt 17 497 hauptamtliche und 4852 nebenamtliche Verwaltungsbeamte.

## Literarisches.

### Jetzt kannst auch du dir eine Klassiker-Bibliothek anschaffen!

Es ist uns gelungen, unser erstaunend billiges Weihnachtsangebot noch günstiger gestalten zu können. In Ganzleinen, mit echtem Goldaufdruck, auf weißem, holzfreiem Papier, jeder Band nur 1,85 Mark. In Halbleder (Lederrücken und Lederecken) mit echtem Feingoldkopfschnitt und Goldrückendruck, jeder Band nur 3,85 Mark. Der Umfang jedes Bandes beträgt durchschnittlich etwa 750 Seiten. Lieferbar sind:

- Chamisso 2 — Goethe 4 und 12 — Grillparzer 2 — Hebbel 4 — Heine 4 — Kant 3 — Keller 5 — Kleist 1 — Körner 1 — Lessing 3 — Schiller 4 und 5 — Shakespeare 4 — Stifter 2 — Storm 3.

Die Zahl hinter den Namen bedeutet die Anzahl der Bände, die nur zusammen abgegeben werden können. Auf Wunsch liefern wir auch monatlich einen Band. Die Zusendung erfolgt nur gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages. Bei größeren Bestellungen gewähren wir auf besonderen Wunsch auch Ratenzahlungen. Auch die übrigen von uns angebotenen Meisterwerke der Weltliteratur haben wir im Preise ermäßigt.

Es kosten in Ganzleinen: Serie A (Umfang bis zu 650 Seiten) 1,55 Mark, Serie B (Umfang bis zu 908 Seiten) 2,10 Mark. In Halbleder 2,90 Mark, in Ganzleder 4,10 Mark.

Wer unser Weihnachtsangebot noch nicht kennt, möge sofort das Verzeichnis von uns anfordern.

Schriftlicher Gewerkschafts-Verlag, Berlin - Wilmersdorf.

### Bücher und Schriften

bezieht der christliche Gewerkschaftler durch die Buchhandlung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Sobem erschienen:

## Fach- und Kalkulationsbuch für Schreinermeister

Herausgegeben vom Kreisverband Oberbayerischer Schreinermeister e. V. Zweite verbesserte und erweiterte Auflage.

160 Seiten Oktav, 146 Abbildungen, Detailschnitte und Konstruktionen. Preis 5 Mark, zuzüglich 30 Pfg. Porto.

Verlag: Bayerische Schreinerzeitung Augsburg.

## Die Handwerkskunst im Holzgewerbe ist die Fachzeitschrift für jeden vordarftstrebenden Tischler.

Der Bezugspreis ist vierteljährlich 2,- Mark.

Bestellungen sind an die Zeitstellen unseres Verbandes oder direkt an die Geschäftsstelle der Handwerkskammer Köln, Benloewwall 39 zu richten.

## Größere Möbelfabrik

sucht

einen tüchtigen Maschinenschreiner, welcher in der Lage ist, alle Maschinen zu bedienen und in Ordnung zu halten. Anfragen sind zu richten an das Verbands-Sekretariat Kassel, Mittelgasse 42

Ich suche für sofort einen Tischlergesellen der reiche Erfahrung besitzt in allen besseren Tischlerarbeiten. Derselbe muß perfekt polieren können. Jena: Wölffeld, Tischlermstr. Gessertstraße, Hüttenstr. 31.